



Gemeinde Kirchheim b. München

---

# Bekanntmachung

## **über die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 105/H für das Gebiet „Campus Heimstetten – Quartier B“ (§ 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB))**

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 08.11.2022 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 105/H beschlossen.

Nachstehend ist der Wortlaut des Aufstellungsbeschlusses vom 08.11.2022 abgedruckt:

Der Gemeinderat schließt sich der Empfehlung der Planungsbeteiligten und juristischen Beratung BMMF Rechtsanwälte an und stimmt zur Realisierung des am 20.09.2022 dem Grunde nach beschlossenen Entwicklungskonzeptes der Aufteilung in drei eigenständige Bauleitplanungen zu.

Der Gemeinderat beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 105/H für das Gebiet „Campus Heimstetten – Quartier B“ auf den Grundstücken mit den Flurnummern 169, 169/3, 169/4, 169/10, 169/9, 169/14, 169/13, 173/2, 175/4 Tfl., 170/6 Tfl. der Gemarkung Heimstetten

Planungsziel ist die Schaffung eines in Grünflächen gebetteten, annähernd klimaneutralen Gewerbequartiers angelehnt an das bereits beschlossene Entwicklungskonzept, Stand 20.09.2022. Dabei vorgesehen ist eine Mischung aus emissionsarmen Gewerbeflächen für verschiedenste Nutzungsarten sowie einem grünen Band zwischen Gewerbegebiet und Autobahn A99.

Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Auf Grundlage des Entwicklungskonzeptes, Stand 20.09.2022, ist ein Entwurf des Bebauungsplanes zu erarbeiten und dem Gemeinderat zur Billigung vorzulegen.

Die Verwaltung wird darüber hinaus beauftragt und ermächtigt, die erforderlichen vertraglichen Regelungen mit dem Vorhabensträger und den weiteren fachlich Beteiligten anzupassen bzw. abzuschließen.

Nachfolgende Abbildung verdeutlicht den vorgesehenen **Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 105/H** (grün hinterlegt). Dieser kann gegebenenfalls im weiteren Verfahrensverlauf geändert werden.



=====

Zu gegebener Zeit wird die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie die der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 1 BauGB bzw. § 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt. Der Zeitraum, in dem sich Interessierte über die Ziele und Zwecke der Planung sowie ihre Auswirkungen bei der Gemeinde erkundigen können, wird noch gesondert öffentlich bekannt gemacht.

Ansprechpartner im Bauamt der Gemeindeverwaltung:  
Herr Böhmfeld, Tel. 089/90909-3102 oder Herr Kammermeier, Tel. 089/90909-3112

Gemeinde Kirchheim b. München, 31.01.2023  
Bauamt - Sachgebiet Bauverwaltung

Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an  
den Bekanntmachungstafeln der Gemeinde  
Kirchheim b. München

Ausgehängt am: **02.02.2023**

(Siegel)

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

.....  
Maximilian B ö l t l  
Erster Bürgermeister

Abgenommen am:

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

Bekanntmachung Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan Nr. 105/H für das Gebiet „Campus Heimstetten-Quartier B“